

Die Prävention von Rechts- extremismus aus Perspektive des Landespräventionsrates Niedersachsen

Marc Coester

*Seit der Gründung des Niedersächsischen Landespräventionsrates (LPR) 1995 mit Sitz im Justizministerium, der heute mit über 220 kommunalen Präventionsgremien eng vernetzt ist, häuften sich Anfragen aus den Kommunen zu Problemlagen im Zusammenhang mit rechtsextremen Erscheinungsformen. Eine 2001 eigens hierfür eingesetzte und interdisziplinär besetzte **Kommission „Rechtsextremismus“** klärte zunächst den Bedarf der Kommunen im Umgang mit den vielschichtigen Problemlagen. Mit der Gründung der **„Clearingstelle Prävention von Rechtsextremismus“** im Jahre 2004 konnte ein erster Ansatz von Beratungs-, Informationsmanagement und Netzwerkarbeit in Niedersachsen installiert werden. Die Clearingstelle fungierte hierbei als eine Anlauf- und Beratungsstelle, bei der sich vor allem Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Präventionsräte einschlägige Hilfe- und Unterstützungsangebote einholen konnten. Seit 2007 wurde dieser Vernetzungs- und Beratungsansatz zunächst durch die Installation des **Arbeitsschwerpunkts „Prävention von Rechtsextremismus“** beim LPR sowie mit Mitteln aus zwei Bundesprogrammen jetzt unter dem gemeinsamen Dach im Bundesprogramm **„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“** deutlich ausgebaut. Beim LPR wurde hierfür die Niedersächsische **Landeskoordinierungsstelle** eingerichtet. Aufgabe dieser ist die Betreuung und der Ausbau des **landesweiten Beratungsnetzwerkes** aus dessen Mitte bei Bedarf und für zielorientierte Interventionen ein fallbezogenes Beratungsteam zusammengestellt werden kann, das über die entsprechenden Kompetenzen verfügt und vor Ort aktiv wird.*

Problembeschreibung

Die herkömmliche Beschreibung des Rechtsextremismus umfasst politische Ideologien, Einstellungen und Handlungen. Zugrunde liegen hierbei die Ideologien des Nationalsozialismus, die einhergehen mit menschenverachtender und oftmals gewalttätiger Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Antipluralismus, einer Ablehnung und (zum Teil) Bekämpfung demokratischer Normen, Werte und Institutionen sowie der Vorstellung einer genetisch homogenen Volksgemeinschaft (vgl. Coester/Gossner 2002). Aus der Mitte der Gesellschaft kommt dieser extremsten Form eine bedenkliche Entwicklung entgegen: Zum einen zeigen empirische Studien, dass rechte Einstellungen zur Demokratie, zum National-

staat, Judentum, Dritten Reich oder zur Ausländerpolitik längst in der Mitte angekommen und verankert sind (vgl. z. B. die „Mitte-Studien“ von Decker u. a. 2010). Insbesondere verdeutlicht das Forschungsprojekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Universität Bielefeld, welches seit 2002 wiederholende repräsentative Umfragen in Deutschland durchführt, dass die feindseligen Mentalitäten gegenüber bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und deren identitätsstiftenden Merkmale (wie z. B. Hautfarbe, Glaube, sexuelle Orientierung oder Herkunft) längst kein Randphänomen mehr darstellen (vgl. Heitmeyer 2010, S. 13 ff). Zum anderen entwickelt sich seit Jahren in Europa eine rechtspopulistische Bewegung die sich betont (aber nicht immer durchgängig) vom Rechtsextremismus in seiner staatsüberwindenden Form,

Antisemitismus und Neonationalsozialismus distanziert (vgl. Schiedel 2011). Im Mittelpunkt solcher Gruppen steht die Rückkehr zum nationalstaatlichen Europa und damit oftmals die Kritik an der Europäischen Union und ihrem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, Einwanderungs-, Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und die Angst vor der Islamisierung der westlichen Kultur (vgl. Witte 2011, S. 16ff). Der Begriff und das Phänomen des Rechtsextremismus gehen heute also über eine aktiv kämpferische Staatsüberwindung bestimmter Gruppen am rechten Rand hinaus und umfassen auch die Ablehnung bzw. Infragestellung demokratischer Werte und Normen, gruppenbezogene und „alltägliche“ menschenverachtende Einstellungen, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, die sich in allen Altersstufen, Schichten und Milieus zeigen (vgl. Coester 2008). Gerade auf kommunaler Ebene, z. B. in Schulen, Vereinen, im öffentlichen Raum aber auch in Familien finden sich hierbei die deutlichsten Berührungspunkte mit Menschen mit rechtsextremen Einstellungen und Handlungsmustern. Dabei verdeutlichen Forschung und Praxis, dass sich die Erscheinungs- und Agitationsformen des Rechtsextremismus in den letzten Jahren stark geändert haben. Aus einer vornehmlich jugendlich geprägten Subkultur rechter Skinheads sowie einer rückschrittlichen und verstaubten braunen Parteienlandschaft ist eine Art „soziale Bewegung“ (vgl. Hafenecker 2001, S. 333 ff) hervorgegangen, die sich selbstbewusst und modern gibt und systematisch versucht, gesellschaftliche Akzeptanz zu finden. Traditionell spielen rechtsextreme sogenannte Kameradschaften („freie“ oder „nationale“ Kameradschaften) eine wichtige Rolle für die Szene. Sie sind das Forum für die Vergesellschaftung, haben Aktionscharakter, organi-

sieren Aufmärsche, Konzerte, Schu- lungen etc., besitzen keine formellen Strukturen und sind damit nur schwer greifbar und verbotsfähig. Seit Jahren gewinnen die so genannten „Autono- men Nationalisten“ in diesem Zusam- menhang an Einfluss. Noch informel- ler organisiert bieten sie jungen Män- nern und Frauen eine zeitgemäße Form des Austauschs. Sie ermöglichen einen modernen Lifestyle (bezogen auf Mode und Kleidung, Musik, Symbo- lik, Internet-Angebote, Freizeitaktivi- täten etc.) und öffnen sich auch the- matisch: Neben Zuwanderung, Natio- nalismus, Rassismus oder Antisemi- tismus werden rechtspopulistische Themen wie Islamisierung aber auch Globalisierung, Modernisierungskritik oder Umweltschutz besetzt (vgl. Rösel 2011, S. 30 ff). Von dieser kulturellen (nicht aber ideologischen!) Öffnung der Szene „profitieren“ im steigenden Maße auch (junge) Frauen. Heute können sie sich in der Szene freier entfalten und emanzipieren sich zunehmend vom Hausfrau-und- Mutter-Image zu modernen politi- schen Kämpferinnen (vgl. Brück 2005, S. 139 ff). Strategisch will diese Bewe- gung Einfluss in den Kommunen und insbesondere bei jungen Menschen gewinnen. Das Auftreten ist dabei, ge- mäß den eigenen Vorgaben einer „na- tionalen Graswurzelrevolution“, mit- unter gemäßigt, unauffällig, nett und zuvorkommend. Im Einklang mit dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs um Einwanderung, Gastarbeiter oder Na- tionalstaaten in Europa, der eifrig auch in der Mitte nach dem Motto „Das wird man ja wohl noch sagen dür- fen“ (so die Bild Zeitung vom 4. Sep- tember 2010 als Reaktion auf die Sarra- zin-Debatte) geführt wird, kann damit eines der eigentlichen Ziele, das Kon- terkarieren der demokratischen Spiel- regeln, geschickt verschleiert werden.

Was kann gegen Rechtsextremismus getan werden?

Seit der Gründung des Niedersäch- sischen Landespräventionsrates (LPR) 1995 mit Sitz im Justizministerium, der heute mit über 220 kommunalen Prä- ventionsgremien eng vernetzt ist, häuften sich Anfragen aus den Kom- munen zu Problemlagen im Zusam- menhang mit rechtsextremen Er- scheinungsformen. Eine 2001 eigens hierfür eingesetzte und interdiszipli- när besetzte **Kommission „Rechtsex- tremismus“** klärte zunächst den Bedarf der Kommunen im Umgang

mit den vielschichtigen Problemlagen, die von Aufmärschen und Demons- trationen, versuchter Einflussnahme in Jugendarbeit, Verbänden oder (Sport)vereinen, gewalttätigen Angriffen auf Andersdenkende und -aus- sehende, Immobilienübernahmen, Ver- suchen des sozialen Engagements im Gemeinwesen, organisierten (jugend-) kulturellen Veranstaltungen (z. B. Kon- zerte), Sachbeschädigungen und Pro- vokationen, Bildungen einschlägiger Bürgerinitiativen bis zu Konfrontatio- nen in Familien reichen. Insbesondere wurde bei den hiervon Betroffenen, also zum Beispiel Opfern rechtsextre- mistisch motivierter Straftaten, Bür- gerinnen und Bürger, Einzelpersonen wie auch Gruppen, die in den Berei- chen Kommunalpolitik und -verwal- tung, Jugend- und Sozialarbeit, Schule und Bildung, Stadtteilarbeit, Integra- tion, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kirchen, Vereinen und Ver- bänden, Projekten, Initiativen und Netzwerken tätig sind, ein besonderer Informations- und Beratungsbedarf identifiziert. Mit der Gründung der **„Clearingstelle Prävention von Rechtsextremismus“** im Jahre 2004 konnte ein erster Ansatz von Be- ratungs-, Informationsmanagement und Netzwerkarbeit in Niedersachsen installiert werden. Die Clearingstelle fungierte hierbei als eine Anlauf- und Beratungsstelle, bei der sich vor allem Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Präventionsräte ein- schlägige Hilfe- und Unterstützungs- angebote einholen konnten. Seit 2007 wurde dieser Vernetzungs- und Be- ratungsansatz zunächst durch die In- stallation des **Arbeitsschwerpunkts „Prävention von Rechtsextremismus“** beim LPR sowie mit Mitteln aus zwei Bundesprogrammen deutlich ausge- baut. Das Bundesministerium für Fa- milie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützte zwischen 2007 und 2010 zum einen im Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremden- feindlichkeit und Antisemitismus“, kurz: „Vielfalt tut gut“, die Gründung und Arbeit von Lokalen Aktionsplänen, welche im präventiv-pädagogischen Bereich langfristig und auf die Be- wusstseinsbildung ausgerichtete Prä- ventionsprogramme umsetzen sollen. Die Arbeit von fünf solcher Aktions- pläne in Niedersachsen wurde durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Arbeitsschwerpunktes unter- stützt. Zum anderen konnte durch das Programm „kompetent. für Demo-

kratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ die Einrichtung und Koordinierung eines landeswei- ten Beratungsnetzwerkes realisiert werden. Beide Programme werden zwischen 2011 und 2013 unter einem gemeinsamen Dach im Bundespro- gramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPE- TENZ STÄRKEN“ weitergeführt. Beim LPR wurde hierfür die Niedersächsi- sche **Landeskoordinierungsstelle** ein- gerichtet (<http://www.lpr.niedersach- sen.de/tfks>). Aufgabe dieser ist die Be- treuung und der Ausbau des **landes- weiten Beratungsnetzwerkes**, aus dessen Mitte bei Bedarf und für ziel- orientierte Interventionen ein fallbe- zogenes Beratungsteam zusammen- gestellt werden kann, das über die entsprechenden Kompetenzen ver- fügt und vor Ort anlassorientiert, un- mittelbar, individuell, aufsuchend und mit einer klaren zeitlichen Befristung aktiv wird. Im Niedersächsischen Be- ratungsnetzwerk sind mittlerweile etwa 50 Personen und Institutionen vertre- ten, die in den unterschiedlichsten Bereichen Kompetenzen einbringen. Hierzu zählen zum Beispiel Kenntnisse über rechtsextremistische Strategien und Strukturen, Vermittlungsfähigkeit zwischen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Ebene, spezielle methodi- sche Kenntnisse in der Kinder- und Ju- gendarbeit, juristische Fachkenntnis- se, Medien-, Krisen- und Konfliktman- agement-Kompetenzen, Verwaltungs- und Praxiserfahrungen in kommunal- en und regionalen Netzwerken, Fä- higkeiten in Organisations- und Pro- jektentwicklung oder in der interkul- turellen Arbeit. Konkret sind Privat- personen sowie Personen aus staatli- chen und nichtstaatlichen Stellen ver- treten (zum Beispiel aus Ministerien und Ämtern, Fachkräfte aus der Sozial- arbeit, den Jugendverbänden, der Jus- tiz, der Medizin, der Psychologie, den Medien, der Wissenschaft und For- schung sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen und Stiftungen). Das Netz- werk trifft sich zum Austausch und zur strategischen Weiterentwicklung quartalsweise im Justizministerium und wird bis 2013 nach KQB-Standards (<http://www.artset-kqb.de>) testiert.

Dieser erfolgreiche Beratungsan- satz kann seit 2012 durch ein umfas- sendes Informationsangebot erwei- tert werden. Die niedersächsische Landesregierung hat als Reaktion auf das Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds für den Doppelhaushalt 2012/2013 fi- nanzielle Ressourcen für die Intensi-

vierung der Rechtsextremismus-Bekämpfung bereitgestellt. Diese wurden anteilig dem Verfassungsschutz (Innenministerium), dem Kultusministerium, dem Wissenschaftsministerium sowie dem LPR im Justizministerium bereitgestellt. Der LPR setzt seinen Anteil für das Projekt „**Prävention durch Aufklärung gegen Rechtsextremismus und für Courage (PARC)**“ ein. PARC ist ein Informations-, Aufklärungs- und Präventionsangebot für kommunale Akteure, um vor Ort über die Entwicklung, das Erkennen und Einschätzen des modernen Rechtsextremismus zu berichten und gemeinsam Strategien zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen zu entwickeln. Personen der Zivilgesellschaft, Betroffene und Multiplikatoren aus den Bereichen Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Schule, jugendtherapeutische Einrichtungen, Vereine, Verbände sowie insbesondere kommunale Präventionsräte stehen als Zielgruppe im Mittelpunkt des Projektes. Dabei greift das Team von PARC auf bestehende Ressourcen beim LPR und insbesondere auf eine vertrauensvolle Kooperation mit der Aussteigerhilfe-

Rechts beim ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen zurück (<http://www.lpr.niedersachsen.de/go/parc>).

Seit 2010 entwickelt der Arbeitsschwerpunkt „Prävention von Rechtsextremismus“ außerdem eine Strategie für Niedersachsen, um den Zugang von Opfern rechter Gewalt in Hilfesysteme zu erhöhen und die Angebote entsprechend zu qualifizieren. Eine bei dem proVal-Institut in Auftrag gegebene empirische Studie konnte 2010 zeigen, dass solche Personen eine besonders sensible Opfergruppe darstellen, die oftmals den Zugang zu Angeboten der Opferhilfe nicht finden. Durch Sensibilisierung und Qualifizierung soll dem in Zukunft entgegengewirkt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die modulare Qualifizierung zur „**Fachkraft für Opferberatung im Handlungsfeld rechtsextemer Gewalt**“. Sie richtet sich an Fachkräfte, die in ihren Arbeitsfeldern mit der Beratung von Opfern von Hassverbrechen bzw. rechtsextremem Gewalt zu tun haben und qualifiziert hierauf aufbauend in den Bereichen „Erscheinungsformen des modernen Rechtsextremismus“, „Viktimisierung bei

Hassverbrechen“, „Beratung und Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt“ sowie „Qualitätssicherung und rechtliche Rahmenbedingungen in der Arbeit mit Opfern“. Daneben wird ein Onlineberatungsinstrument entwickelt (<http://www.lpr.niedersachsen.de/opferhilfe>).

Neben diesen strategischen Beratungs-, Unterstützungs-, Hilfs- und Informationsangeboten in und für Niedersachsen stehen für die fünf Mitarbeiter/-innen des Arbeitsschwerpunktes folgende weitere Bereiche im Mittelpunkt:

Kooperation mit Partnern in der Prävention. Beispielsweise im Präventionsprojekt „Rote Karte gegen Rechts – Bunte Karte für Demokratie, Gerechtigkeit und Freiheit“ mit der Bremer Jugendbildungsstätte LidiceHaus und der Braunschweiger Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, bei dem junge Menschen aus Bremen und Niedersachsen in speziellen Workshops zielgruppenspezifische und themenbezogene Motive für Plakate und Postkarten entwerfen.

Forschung. Beispielsweise in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für

interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld innerhalb des Modellprojekts „Sozialraumanalysen zum Zusammenleben vor Ort“ (2010–2012) und der Konzeption und Umsetzung einer Studie zum Rechtspopulismus in Niedersachsen und Deutschland, bei welcher unter anderem die Daten zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit erstmals im Lichte rechtspopulistischer Einstellungen neu ausgewertet und bewertet werden (2012–2013).

Durchführung von **Workshops und Fachtagungen**. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein, dem Rat für Kriminalitätsverhütung Mecklenburg-Vorpommern und dem DGB Nord die Veranstaltungsreihe „Verantwortung übernehmen im Norden“ (wieder am 18. April 2013 in Hamburg) oder wiederholende Vernetzungsveranstaltungen für kommunale Akteurinnen und Akteure und Institutionen, um deren unterschiedliche Erfahrungen und Handlungsansätze noch effektiver zu vernetzen (zuletzt am 22. November 2012 in Hannover). **Veröffentlichungen**. Beispielsweise 2012 eine Broschüre zu

Bürgerbündnissen in Niedersachsen, die auf einer qualitativen Interviewstudie mit entsprechenden Akteuren und Akteurinnen in Niedersachsen beruht und deren Arbeit und Wirkung darstellen soll. Daneben, aktuell und in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Verfassungsschutz, Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus.

Der Bedarf an Beratung, Hilfe und Information im Umgang mit, in der Erkennung von und Einschätzung des Rechtsextremismus ist insbesondere im Nachgang des Bekanntwerdens des Nationalsozialistischen Untergrunds bei allen Akteuren und Akteurinnen in den Kommunen ungebrochen hoch. Ein flächendeckendes, kostenloses, zeitnahes und individuelles Angebot erscheint daher auch in Zukunft unabdingbar, um Problemlagen vor Ort abzufangen und zu verhindern. Der Kontakt und weitere Informationen zur Arbeit des LPR im Bereich des Rechtsextremismus findet sich unter www.lpr.niedersachsen.de.

Der Autor *Dr. Marc Coester* leitet den Arbeitsschwerpunkt „Prävention

von Rechtsextremismus“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen.

Kontakt:

marc.coester@mj.niedersachsen.de
www.lpr.niedersachsen.de

Literatur

- Brück, B. (2005): Frauen und Rechtsradikalismus in Europa. Eine Studie zu Frauen in Führungspositionen rechtsradikaler Parteien in Deutschland, Frankreich und Italien. Wiesbaden: VS Verlag
- Coester, M. (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a. M.: Tectum
- Coester, M./Gossner, U. (2002): Rechtsextremismus – Herausforderung für das neue Millennium. Wirklichkeiten eines Jugendphänomens. Marburg: Tectum
- Decker, O. (u. a.) (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Hafeneger, B. (2001): Droht eine rechte Jugendbewegung in der BRD? In: Neue Praxis, 31, 4, S. 333–337
- Heitmeyer, W. (2010): Krisen, Gesellschaftliche Auswirkungen, individuelle Verarbeitungen und Folgen für die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 8. Berlin: Suhrkamp. S. 13–46
- Rösel, P. (2011): Die „Neue“ Rechte – Moderner Rechtsextremismus aus der gesellschaftlichen Mitte in Deutschland. München.
- Schiedel, H. (2011): Extreme Rechte in Europa. Wien.
- Witte, R. (2011): Blickpunkt Niederlande. Islamfeindschaft als wahlstrategisches Erfolgsmodell. In: Benz, W./Pfeiffer, T. (Hrsg.): „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Schwalbach: Wochenschau Verlag. S. 16–30